

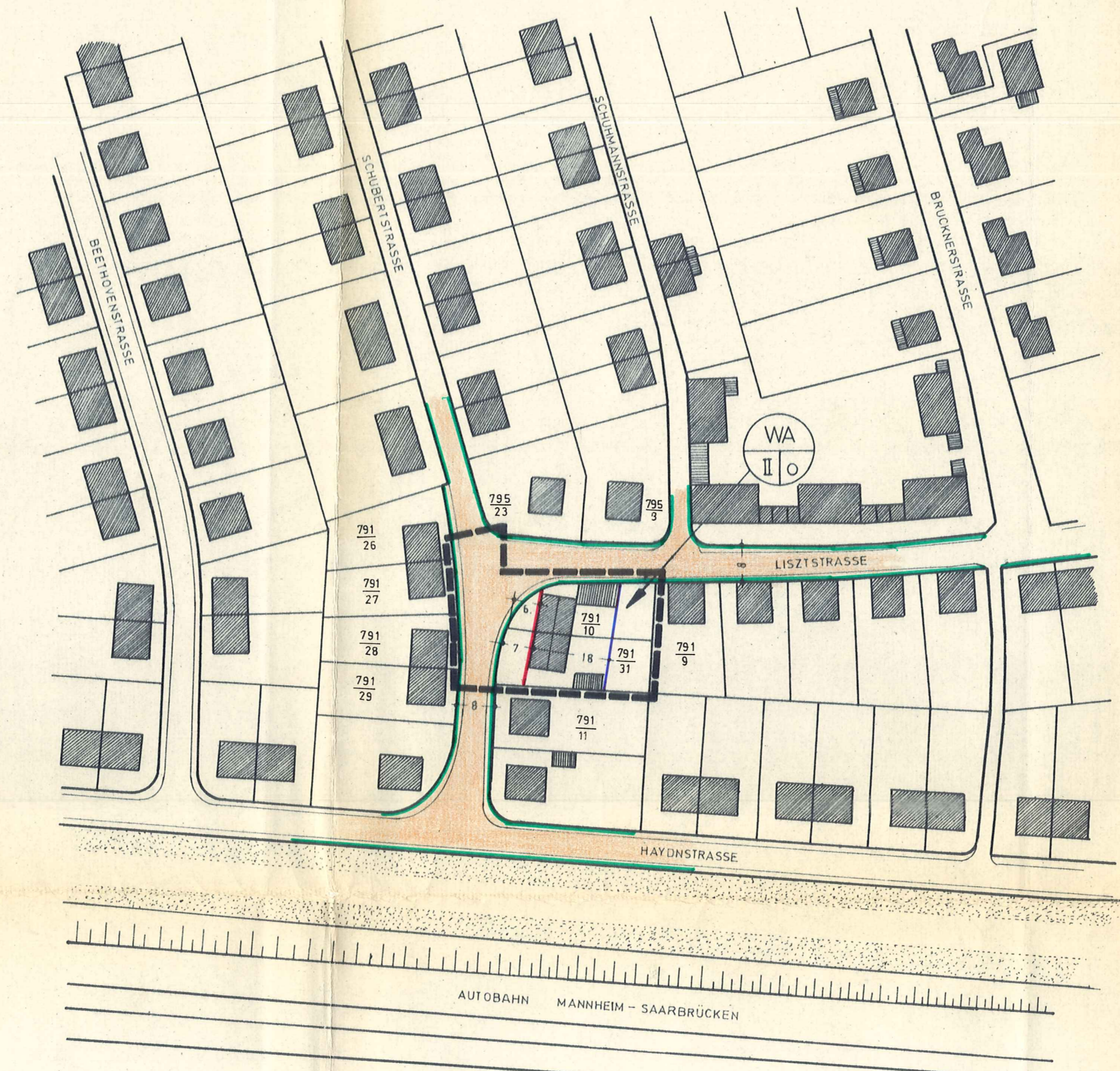
GRÜNSTADT

ÄNDERUNG I ZUM BEBAUUNGSPLAN „SÜDWEST I“

MASSTAB 1:1000



BESTAND



GEÄNDERT

A. ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- ALTE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSE
- PARKPLATZ
- OFFENLICHE GRÜNFLÄCHE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET i.S. § 4 BauNVO
- II ZWEIFESCHOSSIG (HÖCHSTGRENZE)
- O OFFENE BAUWEISE

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER BETROFFENEN UND
BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

PLANNUMMER:

UNTERSCHRIFT:

- 791/9
- 791/10
- 791/11
- 791/26
- 791/27
- 791/28
- 791/29
- 791/31
- 795/3
- 795/23

M. Müller
H. Müller
 Stadtverwaltung Grünstadt
H. Müller
 Stadtverwaltung Grünstadt
 Bürgermeister
W. Lich
K. Lich
S. Lich
H. Lich
A. Siegfried

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 350 qm festgesetzt.
- 2) Die Errichtung von PKW-Garagen an den Grundstücksgrenzen hinter der Baulinie ist zulässig.

C. BEGRÜNDUNG:

Der vorliegende Änderungsplan war auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 29.10.1969 aufzustellen. Durch die Änderung wird die ausgewiesene Parkfläche aufgehoben und den beiden Grundstücken als Vorgarten zuge schlagen.

Das Plangebiet umfaßt das mit gestrichelter Linie begrenzte Gebiet. Es hat eine Fläche von 0,1500 ha.

Die Grundstücke innerhalb des Baugebietes stehen in Privateigentum. Sämtliche Erschließungsanlagen sind bereits vorhanden. Zur Ordnung des Grund und Bodens ist eine geringe Neuvermessung erforderlich. Im übrigen gelten die Festsetzungen des bereits genehmigten Bebauungsplanes "Südwest I".

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach dessen Genehmigung begonnen werden.

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT		
- STADTBAUAMT -		
Bearbeitet	DATUM	NAME
Gezeichnet	19.11.70	Müller
Geprüft		
Grünstadt, im NOVEMBER 1970		
		Bürgermeister